

Christus wird. Die Stigmatisierung versteht er als „Gleichgestaltung mit Christus, und mehr als das“ (S. 256). Feld erweckt den Eindruck, daß nach dem Selbstverständnis des Franziskus (oder zumindest seiner frühen Anhänger) dieser bei der Erlösung der Welt, vor allem der Tiere und Kreaturen (S. 199 ff., 215 ff.) sowie der gestürzten Engel und des gesamten Kosmos (S. 272 ff.), eine heilsgeschichtliche Position einnimmt, die derjenigen Christi letztendlich überlegen sei. Diese These formuliert der Autor zwar nicht *expressis verbis*, doch geht sie aus dem Zusammenhang der genannten Stellen hervor; insbesondere bei der Behandlung der Interpretation des Franziskus durch Bonaventura, der die ursprünglichen franziskanischen Ansichten über Franziskus mit der Orthodoxie habe ausgleichen wollen, kommt diese Ansicht Felds zum Ausdruck. Bonaventura habe beim Versuch, das Selbstverständnis des Franziskus mit der kirchlichen Orthodoxie zu harmonisieren, diesen „zum Vorläufer Christi ... Engel des sechsten Siegels der Apokalypse“ gemacht. „Damit hatte er Franziskus in die Heilige Schrift und den Heilsplan Gottes integriert, ihm auch eine überragende eschatologische Rolle für die zweite Ankunft Christi zugewiesen. Aber es war eben doch nur ein zweiter Rang. Bonaventura bleibt damit in den Grenzen der Rechtgläubigkeit“ (S. 271). Demnach mußte Franziskus nach der eigentlichen franziskanischen Interpretation, die noch nicht durch Bonaventura mit der Orthodoxie ausgeglichen war, eine Christus zumindest gleich- oder gar übergeordnete Position im Heilsgeschehen zukommen. Allerdings kann der Autor diese in den Quellen nur angedeuteten esoterischen (S. 254) „Geheimlehren“ über Heilsmittlung und Erlösung“ (S. 248), die „Geheimnisse des Ordens“, die in der gegenwärtigen [1220] Kirche noch keinen Platz haben“ (S. 254) überwiegend durch Lesen zwischen den Zeilen finden. Das „beredete Schweigen“ der Quellen und deren „verdeckte Mitteilungen“ (S. 174) sind in diesen Abschnitten m.E. mitunter überinterpretiert; aber dennoch sind diese Passagen sehr interessant und anregend zu lesen. Hier zeigen sich die Schwierigkeiten, mit wissenschaftlichen Methoden und wissenschaftlichem Anspruch religiöses Empfinden und Selbstverständnis zu ergründen. So kann das Erlösungs- und Heilverständnis des Franziskus auch ohne das oben beschriebene übersteigerte Selbstbewußtsein aus seinen religiösen Erfahrungen erklärt werden; abgesehen

von genannten Übertreibungen ist Feld durchaus zuzustimmen, wenn er etwa schreibt: „Die allgemeine und einfache Heilsmittlung, wie er sie sich vorstellte, hätte das (finanziell einträgliche) kirchliche Bußwesen total ruiniert – zumal dieser Weg der Sündenvergebung für die Menschen sicherer war als der normale kirchliche. ... Die Überzeugung des Franziskus von der Gewißheit des Heils, die er auch an die Menschen weitergab, mußte den Bewahrern des kirchlichen Rechts- und Sakramentensystems und den rechtgläubigen Theologen als pure Anmaßung, wenn nicht gar als glatte Häresie erscheinen“ (S. 250).

Gelungen sind die Darstellungen Gregors IX. (S. 319 ff.), „des Totengräber(s) des Franziskus“ (S. 2), und des Elias von Cortona (353 ff.), die als historische Persönlichkeiten in den Quellen erheblich besser zu fassen sind als Franziskus. Beide Kirchenmänner sind psychologisch sehr einfühlsam dargestellt, wie auch die Durchleuchtung der Figur des Franziskus – etwa seine Beziehung zu Klara – hervorragend ist.

Das Buch bietet interessante Anregungen und wird für die Beschäftigung mit Franziskus sicher unentbehrlich; die Tatsache, daß der historische Überblick zu knapp ist und auf ein tabellarisches Quellen- und Literaturverzeichnis verzichtet wurde, mindert das Verdienst des Autors ebensowenig wie einige Flüchtigkeitsfehler (S. 74: Bonifaz VIII. lebte 1304, nicht 1204; S. 373: Gregor IX. war vom 18. September 1234 – 1. September 1235 nicht in Assisi, sondern in Perugia).

Tübingen

Karl Augustin Frech

*Alberti Magni. Opera omnia, ad fidem cod. mss. ed. ... curavit Institutum Alberti Magni Coloniense, Münster i.W. (Aschendorff).*

Am 2. 9. 1994 starb Prof. Dr. phil., Dr. theol. h.c. Wilhelm Kübel, Leiter des Albertus-Magnus-Instituts in Bonn, das die „Editio Coloniensis“ der Werke Alberts des Großen besorgt. Geboren am 10. Okt. 1909 in Köln, widmete er sein ganzes Forscherleben dem „Doctor universalis“, beginnend mit einer Dissertation: „Die lateinischen Metaphysikübersetzungen in den Frühwerken Alberts des Großen“ 1932, durch 47 Jahre Mitarbeit am Albertus-Magnus-Institut, dessen Leiter Prof. Kübel von 1974 bis zu seinem Tode war. An zahlreichen Bänden der monumentalen



Edition der „Opera omnia“ hat er, bescheiden im Hintergrund bleibend, mitgewirkt – und damit mehr für ein neues, differenzierteres Bild der Philosophie des Mittelalters geleistet als Mancher, der diese Quellen lediglich spektakulär ausschöpfte. R.I.P. Gewissermaßen seine Abschiedsgabe sind vier Bände der Albertus-Werke, die im Folgenden vorzustellen sind.

T.IV: *Physica*, ed. Paul Hoßfeld. Pars 1, L. 1–4, 1987, 26, 398 S., kt. mit III., ISBN 3-402-03892-7.

Pars 2, L. 5–8, 1993, 32 S. und S. 399–769, kt., ISBN 3-402-04743-8.

In der großen philosophischen und naturwissenschaftlichen Enzyklopädie, der epochalen Leistung des Albertus Magnus zur Rezeption des aristotelischen und arabischen Wissens und der damit verbundenen rationalen, auf natürliche Wirkungsbeziehungen gegründeten Welterklärung im lateinischen Westen, nimmt die „Physica“ einen wichtigen Platz ein. Wird sie wegen ihrer Befassung mit dem sinnfälligen Einzelnen von Albertus Magnus zwar nach der „Philosophia prima“, Metaphysik, und der Mathematik auf den letzten Rang unter den allgemeinen Disziplinen der „Philosophia realis“ verwiesen (Phys. I. I, tr. 1, c. 1: Ed. Col. IV, 1, S. 1 b 58–60), so ist doch gerade dieses Werk von erstrangiger Bedeutung für Alberts Rezeption von und Auseinandersetzungen mit Averroës. In welchem Ausmaß Albert auf den „Commentator“ zurückgreift (Bd. I, S. XVII) wird durch ein Blick in den umfangreichen Index der Zitate am Schluß des zweiten Bandes deutlich: nur sechsmal erscheint dort eine Berufung auf die „Physica“ des „Philosophus“ – von der vier Stellen in Wirklichkeit bei Averroës zu finden sind –, aber fünfzehnmal wird der entsprechende Kommentar des Averroës genannt; dazu kommen noch 12 als „Peripatetici“ ausgewiesene Stellen und 52 andere unter verschiedenen Namen, die allesamt in diesem Werk zu finden sind. Noch eklatanter wird es bei den, getrennt ausgewiesenen Zitaten ohne Quellenangabe, die der Editor, der langjährige Mitarbeiter des Albertus-Magnus-Instituts Paul Hoßfeld, gefunden hat: vierzehnmal wird die „Physica“ des Aristoteles verwendet, an 1940 Stellen der Kommentar des Averroës. An einigen Stellen gibt dieser Index allerdings nicht genau den Text wieder: Phys. 6, 54 auf S. 476; 7, 1 auf S. 516; 8, 82 auf S. 646, 57–66 – doch bei einem so umfangreichen und komplexen Werk ist das nicht zu verwundern. Weit über die Aristoteles-Erklärung greift Albert bei der Behandlung der Frage nach

der Ewigkeit (L. IV, tr. 4: Bd. I, S. 293–299) hinaus, insbesondere in der besonders brisanten nach der „aeternitas mundi“ (l. VIII, tr. 1: Bd. II, S. 549–581). Daß Albertus Magnus in einem Beispiel Köln nennt (l. V, tr. 1, c. 1: Bd. 2, S. 404, 15) versteht der Editor als Hinweis auf den Entstehungsort der „Physica“ (Bd. I, S. V) – bei der mit guten Gründen für den Zeitraum nach den Dionysiuskommentaren ermittelten Abfassungszeit ab 1251/52 bis höchstens 1257 (S. V f.) durchaus stimmig.

Da bislang nur die auf einer ganz unsicheren Textbasis fußenden Ausgaben von Jamny, Bd. 2, Lyon 1651, und Borgnet, Bd. 3, Paris 1890, zur Verfügung standen (S. XVII f.), in denen kein Versuch einer Quellenanalyse unternommen wurde, ist die vorliegende kritische Edition besonders zu begrüßen. Einen besonderen Akzent erhält sie durch die Existenz eines Autographs in Cod. Wien ÖNB 273, das aber leider erst in l. VIII, tr. 3, c. 1: Bd. II, S. 621, 24) beginnt und den Rest des Werkes – 30 von 651 S. in dieser Edition – enthält (Bd. I, S. VI). Ausgerechnet der ihn größtenteils ausmachende letzte Traktat (l. VIII, tr. 4: Bd. II, ab S. 642) fehlt in einigen Textzeugen. Unter den 42 weiteren Handschriften und 15 Exzerpten oder Textfragmenten aus dem 13.–15. Jh. (S. VI–XI) stehen 6 in ihrer Textgestalt dem Autograph besonders nahe (Budapest, Széchényi 61 = S, Paris, B.N. 6509 = P, Vat. Borgh. 307 = H, Vat. Palat. 976 = Pl, Vat. Urbin. 192 = Ur, Zwettl, Stiftsbibl. 301 = Z). Ausschließlich sie werden von Hoßfeld zur Konstituierung seiner Edition herangezogen (S. XI f.), die textkritische Studie wird durch eine Reihe von Varianten belegt (S. XII–XVI); die Untersuchung wird aber nicht bis zur Rekonstruktion eines „Stemma codicum“ getrieben. Auch darüber, ob das Werk „Peciae“ aufweist, ob es also an Universitäten gewerbsmäßig kopiert wurde, erfahren wir nichts. Angesichts der überragenden Bedeutung, die Alberts ‚Originaltext‘ zukommt, erscheint die getroffene editorische Entscheidung vernünftig, auch wenn sich der Rez. wenigstens etwas Orientierung zur Überlieferungsgeschichte gewünscht hätte. Positive Hervorhebung verdient die Sorgfalt, mit der der kommentierte Aristoteles-Text hergestellt ist: die von Albertus Magnus in diesem Werk benutzte „Translatio vetus“ ist aus 5 Handschriften erhoben und mit ihren gewichtigeren Varianten fortlaufend beigefügt (S. XVI f.).

T. XVII, pars 2: *De causis et processu universitatis a prima causa*, ed. Winfried Fauser



SJ, 1993, 39, 347 S. kt., ISBN 3-402-03020-9.

Die Authentizität ist durch zahlreiche Verweise von anderen Werken Alberts und die, teilweise wörtlich identische, Behandlung einer Reihe von Einzelthemen in seinem Kommentar zum „Liber de causis“ gesichert (S. V). Entstanden ist „De causis et processu universitatis“ ab 1264–67, nachdem die Enzyklopädie bis zur „Metaphysica“ gediehen war, da die bis dahin vorliegenden Werke darin zitiert werden. Weil Albertus Magnus die im Mai 1268 fertiggestellte Übersetzung der „Elementatio theologica“ des Proklos hier noch nicht nutzt, müsse sein Werk – so der Editor, P. Winfried Fauser SJ – vor diesem Datum entstanden sein (S. V). Wenn auch nicht mit dieser Präzision ist ihm in dieser Ansetzung des „terminus ante quem“ zuzustimmen, da in der später entstandenen „Summa theologiae“ der neuübersetzte Proklos zitiert wird, hier aber nicht.

„De causis et processu universitatis“ beginnt mit einer problemgeschichtlichen Darlegung der natürlichen Theologie Epikurs (I. I, tr. 1, c. 1–2), der Stoiker (c. 3–4) und Avencebrols (c. 5–6). Albert stellt ihnen die Lehre vom „primum principium“ der Peripatetiker gegenüber (c. 7–11), die er im weiteren Verlauf erklären will (S. 62, 34 f. u. ö.), ohne sich bei der Position Platos aufzuhalten (S. 127, 49–53). Seine Hauptquelle ist dabei allerdings Al-Gazzalis *Metaphysica*, aus der der von Albertus Magnus als Vorlage verwendete Teil (I. I, tr. 2) unter seinem Text abgedruckt ist (S. 18–23). Bei seinem Kenntnisstand zur Abfassungszeit ist es nicht verwunderlich, daß der „doctor universalis“ den auf den Neoplatoniker Proklos zurückgehenden „Liber de causis“ für ein Werk des Aristoteles – den krönenden Abschluß seiner *Metaphysik* – hält (S. 60, 1–5). Genauerhin stellte sich Albert die ihm vorliegende Textgestalt als zugrundeliegende aristotelische „Theoremata“ und von David Iudaeus (Abraham ben David) zusammengestellte Kommentare vor (L. II, tr. 1, c. 1: S. 59, 11–18).

Nach der Behandlung des Wissens um die erste Ursache (I. I, tr. 2), ihrer elementaren Aktionsattribute „libertas, voluntas, omnipotentia“ (tr. 3), und des Flusses der Verursachungen mittels der Ordnung der (Zweit-) Ursachen (tr. 4) ist das zweite Buch im Wesentlichen ein Kommentar zum „Liber de causis“. So führt Alberts peripatetischer Weg in den Garten des Akademon, ohne daß er dessen gewahr würde. Dieser historische Irrtum, den erst Thomas von Aquin überwinden sollte, ist

der Anlaß für Alberts Versuch einer *Metaphysik*, die bei aller aristotelischen Terminologie doch stark neoplatonisch geprägt ist – und „De causis et processu universitatis“ ist ein Schlüsselwerk hierzu. 31 Handschriften enthalten das Werk vollständig, 7 teilweise (S. IX–XII). Mit besonderer Freude vermerkt der Rez., wie P. Fauser die Ergebnisse seiner textkritischen Analyse weit eingehender darlegt (S. XII–XXVIII), als das bisher in der „Editio Coloniensis“ üblich war. Wir erfahren von zwei Handschriftenfamilien, von denen die erste, kleinere ( $\alpha$ ), näher an den zu postulierenden Archetyp heranführt. Die zweite ( $\beta$ ) teilt sich u. a. auf in eine Gruppe von Textzeugen aus oberdeutschen Zisterzen ( $\delta$ ), eine Oxforder ( $\zeta$ ), eine venetianische ( $\eta$ ), und näher zusammengehörige ( $\theta$ ), aber jeweils, teils noch weiter verzweigte eigene Untergruppen bildende aus Paris ( $\lambda$ ) und Krakau ( $\pi$ ), sowie Köln ( $\rho$ ). Eine Sonderstellung nimmt eine Leipziger (UB 1403 = L) und eine von ihr abhängige Stuttgarter Handschrift (Landesbibl. HB X, 9 = St) ein, deren Text anfangs zu  $\alpha$ , im weiteren Verlauf jedoch zu  $\beta$  gehört. Aufgrund einer Auszählung von Omissionen, Additionen und Varianten (worunter hier, im engeren Sinn des Wortes Ersetzungen von Syntagmen durch andere verstanden sind) stellt der Editor eine Liste auf (S. XIII), aus der er – je nach der Zahl der Abweichungen – die Qualität der Handschriften ermittelt. Am besten schneiden zwei zu  $\alpha$  gehörige ab (Vat. lat. 717 = V und Basel UB F I, 21 = B), danach kommt L und erst an fünfter Stelle eine aus der Abtei Aldersbach stammende Handschrift der Gruppe  $\delta$  (Cm 2757 = M). Erst den neunten Rang nimmt der „beste“ der „universitären“ ( $\theta$ ) Textzeugen ein, der Pariser ( $\lambda$ ) Cod. lat. 15449 der Bibliothèque Nationale (= P), der für Gottfried von Fontaines geschrieben wurde. Leider erfahren wir nicht, welcher Textzustand die Basis der Zählung ist und ob es sich dabei ausschließlich um die Eigenvarianten der jeweiligen Textzeugen handelt. Als „optimi“ legt P. Fauser seiner Edition die Codices V und B zugrunde, dazu L. – bei Textlücken ersatzweise St – und P als Vertreter von  $\beta$ . Die Edition stellt damit einen Mischtext dar, mit dem P. Fauser sich sicher ist, den „authentischen Text ganz sicher, unbezweifelt und unwiderlegbar wiederherstellen zu können“ (S. XXIX). Es ist anzunehmen, daß dem Editor die größtmögliche Annäherung gelungen ist, doch eine sichere Verifizierung seiner Hypothese wäre nur anhand eines – nicht verfügbaren – Autographs möglich. Die



Klassifizierung von Textzuständen als „gut“ oder „schlecht“, das Sammeln nach biblischem Vorbild (Mt. 13,48) nur der „guten“ im textkritischen Apparat, sowie die nachträgliche „Verbesserung“ erscheint aber grundsätzlich problematisch, denn zwischen Emendation und Kontamination gibt es keine eindeutige Scheidelinie und die Gefahr, im Dunkeln lückenhafter Textüberlieferung tappend, danebenzugreifen und den vorhandenen Textzuständen lediglich einen weiteren hinzuzufügen, läßt sich nicht ausschließen. Wäre es nicht eine Alternative gewesen, dem Editionstext durchgängig V zugrunde zu legen, dessen größte Nähe zum Archetypen unter den vorliegenden Textzeugen als das Wahrscheinlichste gelten darf, und evt. unumgängliche Abweichungen davon, gestützt auf die anderen Handschriften im Einzelfall zu begründen? Nach seinen Kriterien hätte P. Fauser, soweit die Prolegomena erkennen lassen, als Vertreter von  $\beta$  eigentlich M statt P heranziehen müssen. Glücklicherweise hat er das nicht getan, denn so können wir mit P in der Edition wenigstens einen durchgängig kollationierten Zeugen für die Rezeption dieses gewichtigen Werkes an der Pariser Universität finden. Über die Textgestalt, die Oxforder, Kölner und Krakauer Magistri und Scholaren vor Augen hatten bleiben wir ununterrichtet. Für den „*Liber de causis*“, hat der Editor die Ausgabe von A. Pattin (Leuven 1966) benutzt. Dabei ist in einem Block mit dem des Albert-Textes auch der dortige textkritische Apparat wiedergeben, wobei Fauser Pattins Sigla verwendet – höchst mißverständlich, da eine Reihe von ihnen (B, D, K, L, O, P, S, T, V) denen von Albert-Handschriften gleichen, aber andere Textzeugen bezeichnen. Wie auch bei den anderen Bänden dieser Edition erleichtern getrennte Verzeichnisse der expliziten Zitate (S. 193–200) und der vom Editor angebrachten Verweisungen (S. 200–208), und zum Schluß ein umfangreicher „*Index rerum et vocabulorum*“ (S. 209–339) den Umgang mit dem Werk.

T. XXV, 2: *Quaestiones*, ed. Albert Fries CSSR †, Wilhelm Kübel, Henryk Anzulewicz, 1993, 57, 361 S., kt., ISBN 3-402-04920-1.

Mit besonderer Spannung wurde das Erscheinen dieses Bandes erwartet, der bislang zum größten Teil noch nicht edierte Quaestiones enthält. P. Albert Fries CSSR, verstorben am 23. Februar 1991, konnte ihn nicht mehr fertigstellen und Prälat Kübel, der die Arbeit weiterführte, nur noch die Druckfahnen sehen. Auf die-

se Umstände geht es wohl zurück, daß der vorliegende Band mit einer, von Fries gezeichneten, unfertigen allgemeinen Einleitung beginnt (S. V–VIII), und darauf, nach einer kurzen Notiz von Kübel über den Tod des ersten Editors, die Erörterung der einzelnen Quaestiones folgt (S. VIII–L), ohne daß die lediglich begonnene Handschriftenliste (S. V f.) fertiggestellt, oder die Fragen der Textkritik zusammenhängend erörtert würden. Das macht die Handhabung umso schwieriger als es auch keine Sigelübersicht gibt. So konnte es kommen, daß die Sigel T und V für je zwei verschiedene Handschriften vergeben wurden. Auch daß die von W. Fauser (*Codices manuscriptorum operum Alberti Magni*, 1, 1982 = Ed. Colon., tom. subsid. 1, S. 239–245) eingeführte Zählung der Quaestiones hier nicht übernommen wurde, obwohl in der Edition ihre dort gegebene Reihenfolge beibehalten wird, vielmehr die – in einigen Fällen auch noch doppelt vorkommenden – Titel zur Identifizierung benutzt werden, dient nicht gerade der Übersichtlichkeit. Die Prolegomena machen geradezu den Eindruck von noch nicht zu einem Ganzen integrierter Scholien, die, jedes für sich ein Kabinettstück interner Kritik, so nur Bruchstücke eines größer angelegten Entwurfs bleiben. Das ist umso bedauerlicher, als die Frage der Authentizität der größtenteils nur anonym überlieferten Quaestiones äußerst komplex ist und die einzelnen Darlegungen von intimer Kenntnis der Theologie, Philosophie und Biographie Alberts zeugen. Während für die Frage, ob eine Quaestio jeweils Albertus Magnus zuzuschreiben ist oder nicht, die Übereinstimmung mit anderen, sicher echten Schriften, ein wichtiges und valides Kriterium ist, kann die Datierung durch Parallelen in anderen Werken Reserven nicht ganz ausräumen: denn hier wird vorausgesetzt, daß Alberts große Kommentar- und systematischen Werke für ihn der Anlaß zur Behandlung der Fragestellungen sind und die Quaestiones nur ‚Nebenprodukte‘. Das ist zwar nicht unwahrscheinlich, muß aber durchaus nicht immer so sein.

Die Überlieferung konzentriert sich auf jeweils zwei Sammlungen in zwei Vatikanischen Handschriften (Vat. lat. 4245 = R, Vat. lat. 781 = V), von denen die letztere (V) aus dem Skriptorium des Thomas von Aquin stammt (S. V). Daneben enthalten 11 weitere Handschriften jeweils ein bis drei Stücke. Eine Behandlung der Quaestiones und des in diesen Band ebenfalls aufgenommenen „*Principium super totam*



Bibiam“ (S. 242–254) im Einzelnen würde den hier gegebenen Rahmen sprengen. Ihre Themen, sind allen theologischen Gebieten entnommen und gelegentlich philosophisch, ihre literarische Charakteristik ist verschieden, die Frage nach der Authentizität ist unterschiedlich zu beantworten. Es sei nur kurz festgehalten, daß mit gewichtigen Gründen die Verfasserschaft Alberts für die ersten drei, dennoch in die Edition aufgenommenen (S. 1–37), abgelehnt wird. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte – es aber leider nicht immer ist – gilt für dieses Werk in besonderem Maße: ohne Lektüre der Prolegomena sollte eine kritische Edition nicht benutzt werden. Wer sich der Mühe unterzieht, hier seinen Weg zu finden, wird an Erkenntnis reichlich wachsen, wer es versäumt, ist schon fast dem Irrtum über die Textstellen, verfallen, die er oder sie herausgreift.

T. XXXVI, 1: *Super Dionysium De caelestis hierarchia*, ed. Paul Simon u. Wilhelm Kübel, 1987, 9, 276 S., kt. mit III., ISBN 3-402-04740-3.

Lange hatte Paul Simon an der Edition der Kommentare Alberts zum „Corpus Dionysiacum“ gearbeitet (Super De divinis nominibus, Bd. XXXVII, 1, 1972; Super Mysticism theologiam, Bd. XXXVII, 2, 1978), schon hatte er eine Danksagung für den nun vorliegenden vorletzten Band entworfen, doch bevor er fertig war, wurde er am 8. Juli 1987 aus den Mühen dieser Zeit abberufen. Wilhelm Kübel übernahm die Fertigstellung, die noch zahlreicher Handschriftenvergleiche und Quellenverweise bedurfte. Er tat das behutsam, ohne den Editionstext anzutasten, „um nicht Unkraut in die Ernte eines anderen zu säen“ (S. IX) und konnte im Februar 1993 den Schlußstein zu diesem würdigen Denkmal, seines langjährigen Mitarbeiters und Freundes setzen – ein halbes Jahr vor seinem eigenem Tod.

Noch in Paris 1248, vor dem Aufbruch zur Gründung des Kölner Generalstudiums, fertiggestellt, ist diese Vorlesung des „doctor universalis“ – bei allen, fortschreitend stärker werdenden Zeichen des Zeitdrucks, unter dem sie stand (S. V) – ein beeindruckendes Dokument für Alberts Weite des Geistes, die über die Grenzen hinausging, die die Gewohnheiten der „Schule“, ihr Curriculum an Pflichtvorlesungen, gezogen hatten. Mit „Super De caelestis hierarchia“ begann Albertus Magnus einen neuen Weg der Rückkehr zur Quelle geistlicher Erfahrung, der Überschau der vielgestaltigen Formen, in denen das Gute aus Gott als dieser Quelle

fließt, und des Bewußtwerdens der Unendlichkeit in die es mündet (Prol.: S. 1 f.). Ein Programm einer zugleich mystischen und rationalen Theologie, das in seiner grundlegenden Bedeutung für die mittelhochdeutsche Mystik noch nicht recht gewürdigt worden ist. Mit der vorliegenden Edition verfügen wir nun über die Grundlage dazu. Die Prolegomena sind, unter Verweis auf die Einleitungen der beiden vorausgegangenen Dionysiuskommentare, sehr kurz gehalten (S. V–IX). Wir müssen schon dort nachsehen, um zu erfahren, daß wir es hier mit einer ganz außergewöhnlichen Textüberlieferung zu tun haben: zwar sind nur 12 Handschriften bekannt, von denen sich 9 zwei Familien zuordnen lassen und zwei zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich mit der zweiten übereinstimmen (S. VII–IX) – der älteste Textzeuge ist aber Thomas von Aquins eigenhändige „Reportatio“ (Napoli, Bibl. Naz. I B 54 = N), seine Vorlesungsmitschrift von Alberts Kommentaren des „Corpus Dionysiacum“, die er sein Leben lang verwendete (Bd. XXXVII, 1, S. VIII–X). Bereits als Student hatte er seine berühmt-berüchtigte „littera inintelligibilis“ entwickelt, wovon die dem Band vorangestellte Reproduktion einer Seite einen Eindruck vermittelt. Nur mit Bewunderung können wir aufnehmen, daß Simon ihre Transkription – an der zuvor bereits mehrere gescheitert waren (Bd. XXXVII, 1, S. XIX f.) – zur Basis seiner Edition gemacht hat. Freilich machen Lücken und gelegentlich auch schiere Unentzifferbarkeit das Heranziehen von sieben weiteren Handschriften erforderlich. Wie diese sich näherhin zueinander verhalten, wird nur kurz angerissen: eine Familie ( $\alpha$ ) enthält in N später angebrachte Korrekturen, die in der anderen ( $\beta$ ) durchweg fehlen (S. VII f.). Das ist mit Information zur Texttradition denn doch etwas sehr geizigt. Der beigegebende Text der lateinischen Dionysius-Übersetzung – daß es sich dabei um die Pariser Tradition mit verschiedenen Scholien handelt, ist wiederum nur andernorts zu erfahren (Bd. XXXVII, 1, S. XVIII) – ist nach der synoptischen Ausgabe in den „Dionysiaca“ (Brugge 1937–1950) unter Heranziehung zweier Pariser Handschriften hergestellt. Detaillierte Indices (S. 253–276) erschließen das Werk.

Mit den vier 1993 erschienenen Bänden verabschiedet sich die Generation von Editoren, die die „editio Coloniensis“ der „Opera omnia“ des Albertus Magnus geprägt hat. Es ist eine ungeheure Arbeit, die sie über Jahrzehnte geleistet hat. Wir kön-



nen den erfahrenen Editoren vertrauen, und die Hoffnung hegen, daß es künftig kein weithin blindes Vertrauen mehr ist, wenn die in diesen jüngsten vorliegenden Bänden sichtbar werdende Linie eingehender Darstellung der textkritischen Analyse von einer neuen Generation fortgesetzt und auf den heutigen Standard, etwa der „Editio Leonina“ der Werke des Thomas von Aquin gebracht wird.

Köln

Walter Senner

*Tilmann Schmidt: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg.* 1. Teil: 1198–1341. 2. Teil: 1343–1417 (Index Actorum Pontificum Romanorum ab Innocentio III ad Martinum V Electum VI/1–2), Città del Vaticano (Bibliotheca Apostolica Vaticana) 1993, 52, 836 S., kt., ISBN 88-210-0648-4.

Der Verfasser des in der Reihe des „Censimento“ erschienenen Doppelbandes verzeichnet 1270 Regesten von 1301 in baden-württembergischen Archiven liegenden Originalurkunden der Päpste des Erhebungszeitraumes (1198–1417); wegen einiger Mehrfachausfertigungen fällt die Zahl der Regesten etwas niedriger aus als diejenige der Originale. Erhöht wird die Anzahl der Einträge durch fünf eindeutige Fälschungen. Schmidt erschließt 157 Fonds aus 35 Archiven des bearbeiteten Bundeslandes, wobei das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Generallandesarchiv Karlsruhe und das Staatsarchiv Ludwigsburg die meisten Bestände haben.

Fast alle verzeichneten Urkunden sind für Empfänger innerhalb Baden-Württembergs ausgestellt, insbesondere für solche aus dem ehemaligen Bistum Konstanz, aber auch die Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg und Würzburg sind vertreten. Als Aussteller sind 30 Päpste und das Konzil von Konstanz (mit 6 Exemplaren) angeführt, nur vier Päpste der bearbeiteten Epoche (Coelestin IV., Innozenz V., Hadrian I V., Coelestin V.) fehlen und nur drei Päpste kommen als Aussteller von jeweils mehr als 100 Originalen vor: Innozenz I V. hat 206, Alexander IV. 189, Bonifaz IX. 156 Exemplare ausstellen lassen. 47 der erfaßten Originalurkunden sind feierliche Privilegien, 13 Litterae clausae aus der Zeit des großen abendländischen Schismas. 304 der bearbeiteten Exemplare tragen Registrierungsvermerke, was ca. 24 % des gesamten Materials entspricht. Die absoluten Zahlen der in den verschiedenen Pontifikaten mit ei-

nem Registrierungsvermerk versehenen Urkunden und die Registrierungsquote unterliegen starken Schwankungen, nehmen aber zum Ende des bearbeiteten Zeitraums hin zu. Sind von den zu Innozenz III. verzeichneten 31 Dokumenten 2 Stücke (oder 6,5 %) mit Registrierungsvermerken versehen und in der Amtszeit Innozenz' IV. 23 (oder 11,3 %), so sind es bei den Originalen Bonifaz IX. 116, was einer Quote von 74,4 % entspricht; allerdings ist diese zunehmende Registrierung keine zwingende Entwicklung, die allgemein steigende Tendenz ist Schwankungen ausgesetzt (für den Pontifikat Bonifaz' VIII. errechnet der Bearbeiter eine Quote von etwa 2,5 %).

In dem von Schmidt ausgewerteten Material finden sich 13 wiederverwendete Pergamentstücke. Auf diesen war bei der Erstbeschreibung ein nicht korrigierbarer Fehler unterlaufen, weshalb der Text radiert, „der untere Rand des Blattes nach oben gedreht“ (S. XXXIV) und das neue Dokument auf den zuvor unteren Rand der Seite geschrieben wurde.

Der Autor erschließt in der Einleitung des Werkes das Material durch Listen der Archivfonds (S. IX–XVI) und des Provenienzenbestandes im Generallandesarchiv Karlsruhe (S. XVII–XXI II), der Aussteller (S. XXVI I), der feierlichen Privilegien (S. XXVIII) sowie der Litterae clausae (S. XXIX) sowie der für die Reihe besonders wichtigen Registrierungsvermerke (S. XXXI und XXXI I).

Im Hauptteil sind die 1270 Nummern mit einem lateinischen Regest, dem Fundort des jeweiligen Originals, dessen Kurzbeschreibung, Hinweisen auf Kanzlei- und Registrierungsvermerke sowie der Nennung in älteren Regestenwerken aufgeführt. Einen Mangel stellt der generelle Verzicht auf Literaturangaben zu den einzelnen Dokumenten dar sowie die Tatsache, daß nur „neuere Editionen verzeichnet“ (S. XLI) sind; die grundsätzliche Angabe von Editionen könnte dem Benutzer die Arbeit mit dem Werk erheblich erleichtern. Hilfreich sind dagegen die sieben Appendices im Anhang, welche die an der Ausstellung beteiligten und auf den Originalen durch Kürzel genannten Skriptoren (S. 612–668), Taxatoren und Distributoren (S. 669–678), Abreviatoren (S. 679–681), Sekretäre (S. 682–685) und sonstigen Kanzleibeamten (S. 686–688) sowie die Prokuratoren (S. 689–749) auflisten. Schließlich sind alle auf den Dokumenten abgebildeten Registrata-Zeichen nach dem Pontifikat Urbans VI. wiedergegeben (S. 750–756), während die